

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke im Beirat Walle an den Fachausschuss Soziales am Beirat Walle

„Rückzugshaus als Element der regionalen psychiatrischen Versorgung absichern“

Dem von der GAPSY (Gesellschaft für ambulante psychiatrische Dienste) betriebenen Rückzugshaus für psychiatrisch Erkrankte in akuten Krisensituationen mit acht Betten wird zum 31.12.2019 die finanzielle Unterstützung durch die Krankenkassen entzogen. Der Vertrag für die sog. Integrierte Versorgung (IV) wurde gekündigt. Nach Aussagen von betroffenen Gästen und von MitarbeiterInnen des Betreibers GAPSY lief die Arbeit im Rückzugshaus sehr erfolgreich. In vielen Fällen konnte eine stationäre Einweisung in eine psychiatrische Klinik verhindert und die Patienten im ambulanten regionalen Netz von Fachleuten aufgefangen werden. Dieses niedrigschwellige Angebot soll nun wegfallen, ebenso wie die daran geknüpften Arbeitsstellen im Stadtteil Walle.

Der Sozialausschuss am Beirat Walle möge beschließen:

Der Beirat Walle fordert, das Rückzugshaus zu erhalten. Er stellt hierzu folgende Fragen an die Senatorin für Gesundheit:

1. Hält die Senatorin für Gesundheit die Einrichtung des Rückzugshauses im Rahmen einer regionalen psychiatrischen Versorgung für sinnvoll?
2. Im Zuge der Psychiatriereform hat sich der Grundsatz „ambulant vor stationär“ als gemeinsames Ziel von Erkrankten, Fachkreisen und der Politik etabliert. Steht die Senatorin für Gesundheit zu diesem Prinzip, um unnötige Klinikeinweisungen zu verhindern?
3. Was sind die Gründe der Krankenkassen, den IV-Vertrag nicht weiter zu führen?
4. Zahlreiche Gäste des Rückzugshauses berichten, dass viele stationäre Einweisungen während des 15-jährigen Betriebes verhindert werden konnten. Kann die Senatorin für Gesundheit bestätigen, dass dadurch nicht zuletzt auch Behandlungskosten zulasten der Krankenkassen eingespart werden konnten?
5. Gibt es Wege, die Finanzierung auch für die Zukunft sicher zu stellen? Will die Senatorin für Gesundheit mit den Krankenkassen dahin gehende Gespräche führen? Gibt es andere Wege der finanziellen Absicherung?
6. In der fachärztlichen Leitlinie „Matrix des deutschen Versorgungssystems – Hilfen für schwer psychisch kranke Menschen“ wird das Rückzugshaus Walle auf Seite 180 beispielhaft erwähnt. Die Beiräte der Stadtteile Walle, Gröpelingen und Findorff haben im Sommer 2018 einstimmig Ihre Zustimmung zum „Zukunftskonzept regionale psychiatrische Versorgung Bremen West“ bekundet. In der Gesundheitsdeputation wurde dieses Konzept von externen Gutachtern positiv bewertet und von ihnen sogar angeregt, es auf ganz Bremen auszuweiten. Wie bewertet die Senatorin für Gesundheit diese Einlassungen und die bisherige Arbeit des Rückzugshauses? Wird die Senatorin für Gesundheit das auf breiter Ebene befürwortete „Zukunftskonzept regionale psychiatrische Versorgung Bremen West“ unterstützen?
7. Tritt die Senatorin für Gesundheit auch zukünftig dafür ein, dass die Regionalisierung der psychiatrischen Versorgung aufrechterhalten und weiterentwickelt wird?
8. Liegt bereits ein anderes Konzept für die Krisenbetreuung im Bremer Westen vor? Inwieweit werden Betroffene und MitarbeiterInnen bei der Erstellung beteiligt? Welche Auswirkungen auf die MitarbeiterInnen sind bei einer Neuausrichtung der Krisendienste zu erwarten? Welche Träger und welches Personal im Bremer Westen sollen dabei einbezogen werden?

01.11.2019

Christof Schäffer (Bündnis 90/Die Grünen), Brigitte Grziwa-Pohlmann (SPD) und Jörg Taping (Linke) für ihre Fraktionen im Beirat Walle

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



im Beirat Walle

„Stellungnahme zum Entwurf des Kinderspielflächenortsgesetzes KSpOG HB“

Der Sozialausschuss am Beirat Walle möge beschließen:

Der Beirat Walle begrüßt den Entwurf einer Neufassung des Kinderspielflächenortsgesetzes KSpOG HB (Anhörungsfassung und Begründung vom 22. August 2019) im Wesentlichen. An folgenden Punkten fordert der Beirat jedoch Nachbesserungen, bevor das Gesetz beschlossen wird.

1. In §2 (1) wird für Wohnanlagen geregelt, dass die zu schaffenden Spielplatzflächen für Wohnungen < 40 qm auf „0 qm“ und für Wohnungen mit 40-70 qm auf 5 qm festgelegt werden. Wir fordern, die alten Festlegungen von 5 qm bei Wohnungen < 40 qm und 10 qm bei Wohnungen mit 40-70 qm wie im Vorgängergesetz beizubehalten.
2. In §6 (3) wird geregelt, dass eine Ablösesumme für nicht geschaffene Spielplatzfläche € 397,-/qm betragen soll. Dies entspricht nur 80 % der Kosten, die die Errichtung eines ersatzweisen Spielplatzes inkl. 10 Jahre Wartung kosten würde. Wir fordern eine Ablösesumme von 100 % der Kosten, also € 497,-.
3. In §6 (1) ist zu ergänzen, dass eine finanzielle Ablösung nur möglich ist, wenn weder auf dem Baugrundstück noch gemeinsam mit benachbarten Gebäuden auf einem Nachbargrundstück („Pooling“) ein Spielplatz errichtet werden kann.
4. In §6 (3) ist zu ergänzen, dass aus Ablösegeldern zu schaffende Spielplätze regelmäßig in max. 100 m Entfernung vom Gebäude liegen sollen (passend zu §2 (4)).
5. In der „Begründung“ zu §2 (2) wird die Möglichkeit eröffnet, auf Kosten von Spielfläche Carsharing-Parkplätze zu schaffen. Der Grundsatz aus §2 (2) „Spielplatz geht vor Parkplatz“ darf nicht aufgeweicht werden. Ein Bauträger bekommt ja für Carsharing-Plätze nach der Stellplatzverordnung einen kräftigen Nachlass bei den zu schaffenden Parkmöglichkeiten; damit ist er genügend entschädigt, ohne den Kindern etwas wegzunehmen.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie die Senatorin für Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales werden aufgefordert, die genannten Punkte in die Gesetzesberatungen aufzunehmen und sich für die geforderten Änderungen einzusetzen. Gegenüber dem Beirat Walle werden sie um eine Stellungnahme zu den genannten Punkten gebeten.

03.11.2019

Christof Schäffer für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen